



NIEDERSCHRIFT

über die 5. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Wassenberg am 15.03.2022

Anwesend sind:

Vorsitzender

Bürgermeister Maurer, Marcel CDU

a) vom Ausschuss

Stadtverordneter Albrecht, Hans-Josef CDU

Stadtverordneter Ciosz, Jochen CDU Vertretung für Herrn
Klaus-Werner Leutner

Stadtverordneter Jans, Werner CDU

Stadtverordneter Jöris, Steffen, Dr. CDU Vertretung für Herrn
André Ruhrberg

Stadtverordneter Jütten, Hermann-Josef CDU

Stadtverordnete Kandziora-Rongen, Ingeborg Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Lang, Thomas Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Lengersdorf, Torsten WFW

Stadtverordneter Müller-Holtkamp, Sven FDP

Stadtverordneter Neyka-Menger, Bjoern Krethi&Plethi/Die Linke Vertretung für Herrn Lars
Röder

Stadtverordneter Peters, Rainer CDU

Stadtverordneter Ramakers, Ingo CDU Vertretung für Herrn
Martin Kliemt

Stadtverordneter Rudolf, Jonas SPD

Stadtverordneter Schiefke, Norbert CDU

Stadtverordnete Schiffmann, Raja SPD

Stadtverordneter Seidl, Robert Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Winkens, Frank CDU

Es fehlt mit Entschuldigung

Stadtverordneter Steinhage, Jan Krethi&Plethi/Die Linke

b) von der Verwaltung

Fachbereichsleiter Beckers, Martin

Stadtkämmerer Darius, Willibert

Schriftführerin Schlösser, Samira

Fachbereichsleiter Winkens, Marcel

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23.11.2021
- 2 . Antrag der Fraktion Krethi & Plethi/Die Linke im Rat der Stadt Wassenberg zur Prüfung einer Umsetzung des Konzeptes "Schwammstadt" in Wassenberg MV/FB5/003/2022
- 3 . Antrag der Fraktion Krethi & Plethi/Die Linke im Rat der Stadt Wassenberg zur Überprüfung der Bushaltestellen MV/FB5/004/2022
- 4 . Antrag der CDU-Fraktion vom 08.02.2022 auf Änderung der Hundesteuersatzung MV/FB5/006/2022
- 5 . Antrag der Fraktion Krethi & Plethi/Die Linke vom 11.03.2021, in der Fassung der Änderung vom 30.07.2021, zum Bau von öffentlichen Trinkbrunnen BV/FB5/009/2022
- 6 . Antrag der Fraktion Krethi & Plethi/ Die Linke vom 03.02.2022 betreffend "Flugtaxi" MV/FB1/007/2022
- 7 . Antrag (gem. § 3 Geschäftsordnung) der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 16.02.2022 betreffend Konzept zur Umsetzung der gendergerechten Sprache in allen Bereichen von Politik und Verwaltung MV/FB1/008/2022
- 8 . Haushaltswirtschaft 2022: Auswertung der Haushaltsreden der Fraktionen - 1. Aktualisierung MV/FB5/005/2022
- 9 . Beitritt der Stadt Wassenberg zur Anstalt des öffentlichen Rechts "d-NRW AöR" BV/FB1/012/2022
- 10 . Aufhebung der Satzung der Stadt Wassenberg über die Anstalt des öffentlichen Rechts "Stadtbetrieb Wassenberg" zum 31.12.2022 BV/FB5/011/2022
- 10.1 . Mitteilungen des Bürgermeisters

Ausschussvorsitzender **Marcel Maurer** eröffnet die 5. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Wassenberg und begrüßt die Stadtverordneten, die Beschäftigten der Verwaltung, die Vertretungen der Presse sowie die Zuhörenden.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ausschusssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gemäß § 10 der Geschäftsordnung des Rates fest.

Bürgermeister Maurer beantragt die Ergänzung der Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt:

TOP 10.1 Mitteilungen des Bürgermeisters

Beschluss: (einstimmig)

Die Tagesordnung wird um folgenden Tagesordnungspunkt ergänzt:

TOP 10.1 Mitteilungen des Bürgermeisters

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23.11.2021

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Sitzungsniederschrift vom 23.11.2021 zur Kenntnis.

Beschluss: (einstimmig)

Die Sitzungsniederschrift vom 23.11.2021 wird genehmigt.

Zu TOP 2. Antrag der Fraktion Krethi & Plethi/Die Linke im Rat der Stadt Wassenberg zur Prüfung einer Umsetzung des Konzeptes "Schwammstadt" in Wassenberg Vorlage: MV/FB5/003/2022

Der Ausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Inhalt der Mitteilungsvorlage:

Mit Schreiben vom 01.02.2022 beantragt die Fraktion Krethi & Plethi/Die Linke einen Prüfauftrag an die Verwaltung dahingehend, inwieweit das Konzept „Schwammstadt“ in Wassenberg umsetzbar ist. Zur Vermeidung von Wiederholungen zum Inhalt des Antrags wird auf die dieser Mitteilungsvorlage beiliegende Anlage 1 verwiesen.

Die Verwaltung begrenzt den Aufwand auf die nachstehenden Ausführungen:

- 1. Die Besiedlungsfläche in der Stadt Wassenberg ist mit 18,5 % sehr niedrig.*
- 2. Die Stadt verfügt mit 31,8 % weiterhin über den höchsten Waldanteil im Kreisgebiet.*
- 3. Bereits seit vielen Jahren hat die Stadt in verschiedenen Bereichen Regenrückhaltebecken zur Sammlung von Oberflächenwasser gebaut, die vom zuständigen Aufgabenträger WVER als sog. Sonderbauwerke unterhalten werden.*
- 4. In den Bebauungsplänen der Stadt wird durch eine entsprechende Festsetzung den Grundstückseigentümern vorgegeben, dass und in welcher Weise das Niederschlagswasser zu versickern oder zu verrieseln hat. Mit derartigen Festsetzungen wird die Kanalisation zusätzlich entlastet.*
- 5. Grundstückseigentümer, die nachhaltig eine Dachbegrünung vornehmen, erhalten über die Regelung in der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren, Kanalanschlussbeiträgen und Kostenersatz eine Gebührenminderung.*
- 6. Beim Ausbau von Wohnstraßen und/oder Baugebieten werden regelmäßig auch kleinkronige Straßenbäume angepflanzt.*
- 7. Mit der Vorlage des Starkregenkonzeptes werden für den mittelfristigen Zeitraum erwartungsgemäß noch weitere städtische Maßnahmen aufgezeigt.*

Bürgermeister Maurer bittet die Fraktion Krethi & Plethi/Die Linke um Rückmeldung, ob der Antrag vom 01.02.2022 damit umgesetzt und insoweit erledigt sei. Die Erledigung des Antrags wird von dem Stadtverordneten Neyka-Menger zunächst bestätigt.

Unabhängig vom vorliegenden Antrag merkt Stadtverordneter Müller-Holtkamp an, dass er sich zu Tagesordnungspunkten eine breitere und ergebnisoffenere Diskussion aller Fraktionen wünsche. Gleichwohl sollte über gestellte Anträge abgestimmt werden, weshalb die Verwaltung gebeten wird, Beschlussvorschläge zu erarbeiten. Durch Bürgermeister Maurer wird darauf hingewiesen, dass eine offene Diskussion gerade Ziel der Mitteilungsvorlagen gewesen sei, wodurch die antragstellenden Fraktionen einerseits unmittelbar eine Rückmeldung erhielten und andererseits für sich beurteilen könnten, ob ihrem Anliegen abgeholfen wurde – ohne dass ein Beschlussvorschlag ggf. ein Ergebnis suggerieren könnte. Der Wunsch nach einer solchen Vorgehensweise sei in der Vergangenheit durch die Fraktion Krethi & Plethi/Die Linke zudem geäußert worden. Ein Beschluss kann unabhängig davon jedoch jederzeit erfolgen, von jeder Fraktion beantragt werden und erforderlichenfalls dann erfolgen, wenn eine Erledigung nicht erklärt wird.

Hiernach teilt Stadtverordneter Neyka-Menger mit, dass der Antrag doch nicht als erledigt angesehen wird und über den Antrag der Fraktion Krethi & Plethi/Die Linke vom 01.02.2022 abgestimmt werden soll.

Bürgermeister Maurer verliest die Antragstellung:

„Die Fraktion Krethi & Plethi/ Die Linke beantragt, dass der Rat der Stadt Wassenberg beauftragt zu prüfen, in wie weit das Konzept „Schwammstadt“ in Wassenberg umsetzbar ist.“

Bürgermeister Maurer lässt den Haupt- und Finanzausschuss über den Antrag abstimmen.

Beschluss: (4 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen)

Der Antrag der Fraktion Krethi & Plethi/Die Linke vom 01.02.2022 wird abgelehnt.

**Zu TOP 3. Antrag der Fraktion Krethi & Plethi/Die Linke im Rat der Stadt Wassenberg zur Überprüfung der Bushaltestellen
Vorlage: MV/FB5/004/2022**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Vorlage mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Inhalt der Mitteilungsvorlage:

Die Fraktion Krethi & Plethi/Die Linke beantragt mit Schreiben vom 31.01.2022 eine Bestandsaufnahme der Bushaltestellen in Wassenberg mit dem Ziel, die Ausstattung zu verbessern. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird zum Inhalt des eingereichten Antrags auf die der Beschlussvorlage beiliegende Anlage 1 verwiesen.

Zu dem eingereichten Antrag teilt die Verwaltung mit, dass der Kreis Heinsberg als Aufgabenträger im Rahmen der anstehenden Fortschreibung des Nahverkehrsplanes auch eine einheitliche Infrastruktur für die ÖPNV-Haltestellen anstrebt. Die WestVerkehr GmbH als Dienstleister hat dazu bereits in den zuständigen Gremien bzw. in Besprechungen der leitenden Baubeamten Konzepte eingebracht, die nunmehr in den in diesem Jahr anstehenden Beratungen entscheidungsreif aktualisiert werden sollen.

Sobald zu dieser Thematik abschließende Ergebnisse vorliegen, wird der Fachausschuss im Rahmen der Beteiligung zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes informiert.

Bürgermeister Maurer macht nochmals deutlich, dass Aufgabenträger des ÖPNV nicht die Stadt selbst ist, sondern der Kreis Heinsberg. Die WestVerkehr GmbH wird mittelfristig zahlreiche Bushaltestellen im gesamten Kreisverkehr erneuern bzw. neu ausstatten.

Herr Maurer bittet die Fraktion Krethi & Plethi/Die Linke um Rückmeldung, ob der Antrag vom 31.01.2022 damit erledigt sei. Stadtverordneter Neyka-Menger teilt mit, dass der Bürgermeister über den Antrag abstimmen lassen soll.

Bürgermeister Maurer verliest die Antragstellung:

„Die Fraktion Krethi & Plethi/Die Linke beantragt, dass der Rat der Stadt Wassenberg die Verwaltung beauftragt zu prüfen, welche Bushaltestellen in Wassenberg mit einer Überdachung

bzw. Schutzmöglichkeiten vor Regen, Wind,... ausgestattet sind und/oder eine Sitzmöglichkeit in Form einer Bank bieten und welche nicht.

Im darauffolgenden Schritt sollen die Bushaltestellen, die bislang keine Sitzmöglichkeit und/oder Überdachung besitzen, mindestens mit einem von beiden ausgestattet werden.“

Bürgermeister Maurer lässt den Haupt- und Finanzausschuss über den Antrag abstimmen.

Beschluss: (1 Ja-Stimme, 17 Nein-Stimmen)

Der Antrag der Fraktion Krethi & Plethi/ Die Linke vom 31.01.2022 wird abgelehnt.

Zu TOP 4. Antrag der CDU-Fraktion vom 08.02.2022 auf Änderung der Hundesteuersatzung Vorlage: MV/FB5/006/2022
--

Der Ausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 08.02.2022 beantragt die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wassenberg die Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Wassenberg auf Steuerbefreiung für Assistenzhunde nach § 12e Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) (Anlage 1).

Nach Auffassung der Verwaltung ist dieser Tatbestand bereits durch die geltenden Befreiungsmöglichkeiten in der Hundesteuersatzung abgedeckt.

Die in § 3 Abs. 2 der Hundesteuersatzung gewählten Kriterien dienen dem Zweck, den Kreis der privilegierten Personen auf die Menschen mit Behinderung zu beschränken, für die das Halten von Hunden zur Hilfe unentbehrlich ist. Die Anknüpfung des Begriffs der hilflosen Person an einen Schwerbehindertenausweis mit bestimmten Merkzeichen ermöglicht dabei eine effiziente und praxistaugliche Abgrenzung. Auch wenn in der Hundesteuersatzung das Wort „Assistenzhund“ nicht gebraucht wird, handelt es sich faktisch um diese Hunde. Es versteht sich dabei von selbst, dass diese Hunde auch eine entsprechende Ausbildung absolviert haben, denn sonst wären sie für den angegebenen Verwendungszweck eben nicht hinlänglich geeignet (§ 4 Abs. 1 Hundesteuersatzung) und könnten nicht dem angegebenen Personenkreis Hilfe sein.

Es ist nicht zu beanstanden, dass unterschiedliche Sachverhalte auch rechtlich unterschiedlich bewertet werden. Der Begriff des Assistenzhundes in § 12e BGG deckt sich nicht mit dem Befreiungstatbestand nach § 3 Abs. 2 Hundesteuersatzung. Dies führt aber wegen der unterschiedlichen Regelungsziele nicht zu einer Unvereinbarkeit. Das Regelungsziel von § 12e BGG ist nach Abs. 1 den Zugang zu bestimmten öffentlichen Anlagen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung in Begleitung ihrer Assistenzhunde sicherzustellen. Weil die Frage der Besteuerung von Assistenzhunden keinen unmittelbaren Bezug zum Zugang von Menschen mit Behinderung zu öffentlichen Einrichtungen hat, lässt sich aus der Tatsache, dass Assistenzhunde im Sinne des BGG nicht unbedingt unter den Befreiungstatbestand nach § 3 Abs. 2 Hundesteuersatzung fallen, keine Unvereinbarkeit einer entsprechenden Satzungsregelung mit dem BGG herleiten.

Da die Hundesteuersatzung somit bereits die Möglichkeit zur Steuerbefreiung für Assistenzhunde bietet und die auch so in der praktischen Umsetzung gehandhabt wird, ist eine weitere Anpassung der Hundesteuersatzung nicht erforderlich.

Bürgermeister Maurer merkt an, dass in Fällen, die nicht von der hiesigen Hundesteuersatzung für eine Steuerbefreiung umfasst sind, dem Haupt- und Finanzausschuss zur Entscheidung vorgelegt werden. Bislang kann in allen im Stadtgebiet bekannten Fällen jedoch eine Steuerbefreiung nach der geltenden Satzung erteilt werden.

Herr Maurer fragt bei der CDU-Fraktion nach, ob der Antrag vom 08.02.2022 aufgrund der bereits praktizierten Umsetzung der Steuerbefreiung für Assistenzhunde erledigt sei. Die Erledigung des Antrags wird von dem Fraktionsvorsitzenden der CDU-Fraktion, Herrn Peters, bestätigt.

Zu TOP 5. Antrag der Fraktion Krethi & Plethi/Die Linke vom 11.03.2021, in der Fassung der Änderung vom 30.07.2021, zum Bau von öffentlichen Trinkbrunnen Vorlage: BV/FB5/009/2022
--

Der Ausschuss nimmt die Vorlage mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

Der Antrag der Fraktion Krethi & Plethi/Die Linke im Rat der Stadt Wassenberg vom 11.03.2021, ergänzt um die mit Schreiben vom 30.07.2021 vorgenommene inhaltliche Konkretisierung lag bereits der Mitteilungsvorlage vom 21.10.2021 (MV/FB5/031/2021) zugrunde.

Um Wiederholungen zu vermeiden, liegen dieser Beschlussvorlage diese beiden Schriftsätze als Anlage 1 und Anlage 2 nochmals bei.

Darüber hinaus liegt dieser Beschlussvorlage als Anlage 3 ein weiteres Schreiben der Fraktion Krethi & Plethi/Die Linke vom 08.12.2021 bei, mit dem die Überlegung der Verwaltung ausweislich der Mitteilungsvorlage vom 21.10.2021 das Projekt „Refill-Deutschland“ als geeignete Alternative zum Bau eines öffentlichen Trinkbrunnens einzustufen, abgelehnt wird.

Auch wenn die Verwaltung für Wassenberg keinen Handlungsbedarf sieht, wird mit dieser Beschlussvorlage dennoch der Antrag der Fraktion Krethi & Plethi/Die Linke auf einen Teststandort modifiziert. Die Umsetzung der Maßnahme sollte allerdings unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Investitionskosten zu 75 v. H. über Sponsoring getragen werden müssen, gestellt werden; die Verwaltung wird sich um entsprechende Sponsoren bemühen.

Die Maßnahme sollte deshalb erst umgesetzt werden, wenn ein Betrag von rd. 15.000,00 Euro durch Sponsoring refinanziert und lediglich der verbleibende Anteil aus dem Haushalt der Stadt zu finanzieren ist.

Konkret ist beabsichtigt, im Außenbereich des Naturpark-Tores (in direkter Nähe zum Zugang) einen Außentrinkbrunnen mit Festanschluss an das öffentliche Trinkwassernetz zu errichten. Das Naturpark-Tor ist Ausgangs- und/oder Zielpunkt für viele Tagestouristen, Wanderer, Radwanderer und sonstige Besuchergruppen; zudem eignet sich dieser Standort auch für die Nutzer des

angrenzenden Calisthenics-Parks. Aufgrund dieser Frequentierung unterschiedlicher Nutzer bzw. Nutzergruppen ist der dortige Standort für das Vorhaben geeignet und zudem durch das in der Tourist-Infostelle eingesetzte städtische Personal ohne Zusatzaufwand kontrollierbar.

In enger Abstimmung mit dem Kreiswasserwerk Heinsberg GmbH hat die Verwaltung die Umsetzung der Maßnahme zum Bau eines Trinkwasserbrunnens inkl. Zuleitung und Spülstation geplant und betraglich kalkuliert. Die Investitionskosten betragen rd. brutto 20.200,00 Euro. Die Kosten der laufenden Unterhaltung für Instandsetzung, Reinigung u. ä. können erst nach Ablauf eines vollen Kalenderjahres belastbar beziffert werden. Im Falle einer tatsächlichen Umsetzung der Maßnahme würden zur Unterhaltung der Einrichtung die Mitarbeitenden des Parkbades zur Erfüllung der Pflichten des Betreibers eines Trinkbrunnens im öffentlichen Bereich einbezogen.

Bürgermeister Maurer macht deutlich, dass für die Unterhaltung eines Trinkbrunnens erhebliche Hygienemaßnahmen erforderlich seien, um eine Keimbildung zu verhindern. Je weniger ein solcher Trinkbrunnen genutzt werde, desto höher seien auch die Unterhaltungskosten, da der Trinkbrunnen dementsprechend oft gespült werden müsste.

Stadtverordnete Schiffmann schlägt vor, dass am Naturparktor ein entsprechendes Schild angebracht werden könnte, mit dem Hinweis, dass Besucherinnen und Besucher sich auch im Naturparktor mit Wasserversorgen könnten.

Nach kurzer Diskussion lässt Bürgermeister Maurer, auch Wunsch der antragstellenden Fraktion, zunächst über den eigentlichen, weiter gefassten Antrag abstimmen und im Anschluss über die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Bürgermeister Maurer verliest den Antragstellung der Fraktion Krethi & Plethi/Die Linke vom 11.03.2021:

„Der Rat möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen eine Übersicht zu möglichen Standorten und den Kosten zur Einrichtung und Instandhaltung eines öffentlichen Trinkbrunnens im Stadtzentrum, nahe Roßtorplatz, zu erstellen. Sofern sich entsprechende Standorte ergeben, soll folglich ein Trinkwasserbrunnen installiert werden.“

Herr Maurer lässt über den Antrag abstimmen.

Beschluss: (4 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen)

Bürgermeister Maurer verliest den Beschlussvorschlag der Verwaltung und lässt über diesen abstimmen.

„Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dass am Naturpark-Tor ein Außentrinkbrunnen inkl. Zuleitung und Spülstation mit Flaschenfüller unter der aufschiebenden Bedingung, dass ein Investitionskostenanteil von rd. 15.000,00 Euro (75 v. H. der Gesamtkosten) über Sponsoring refinanziert wird, errichtet wird.“

Beschluss: (4 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen)

Der Haupt- und Finanzausschuss lehnt den Antrag der Fraktion Krethi & Plethi/Die Linke vom 11.03.2021 betreffend Errichtung eines Trinkwasserbrunnens sowie den modifizierten Beschlussvorschlag der Verwaltung ab.

Zu TOP 6. Antrag der Fraktion Krethi & Plethi/ Die Linke vom 03.02.2022 betreffend "Flugtaxi" Vorlage: MV/FB1/007/2022
--

Der Ausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 03.02.2022 beantragt die Fraktion „Krethi & Plethi/DIE LINKE“, dass der Rat der Stadt Wassenberg die Verwaltung beauftragen möge zu prüfen, inwieweit die Zukunftsvision „Flugtaxi“ von CDU/CSU und FDP, die von der antragstellenden Fraktion begrüßt und unterstützt werde, in Wassenberg umsetzbar sei.

Die Fraktion greift dabei nach eigenen Angaben das Bundestagswahlprogramm der beiden vorgenannten Parteien, in der unter anderem auf Flugtaxis als denkbaren Beitrag zur Mobilität der Zukunft sowie eine Pressemitteilung der Landesregierung zum Thema vernetzte Mobilität in Nordrhein-Westfalen auf. Wegen der weiteren Einzelheiten darf auf den Antrag der Fraktion verwiesen werden.

Seitens der Verwaltung kann hierzu berichtet werden, dass das Thema Mobilität in ihrer Ganzheitlichkeit nicht lediglich oder ausschließlich als kleinteilige kommunale Angelegenheit angesehen wird, sondern Mobilität räumlich übergreifend stattfindet und somit bereits in Kooperation mit überörtlichen Akteuren behandelt wird. Dies erfolgt gemeinsam mit den Nachbarkommunen, mit dem Kreis Heinsberg und vor allem mit den fachlich dafür qualifizierten Institutionen – namentlich der WestVerkehr als Trägerin des ÖPNV und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg.

Die WFG nimmt dabei stellvertretend für die Beteiligten im Kreis Heinsberg eine Federführung in einem regionsweit aufgestellten Innovationsprojekt mit dem Titel „Care + Mobility Innovation“ wahr. Beteiligt sind dabei neben der WFG auch die Kreise Düren und Euskirchen, die Stadt und die Städteregion Aachen sowie zahlreiche Hochschulen und Unternehmen. Dieses modellhafte Vorhaben, das maßgeblich aus Mitteln des Landes NRW und der EU gefördert wird, soll passgenaue Strategien entwickeln, wie in einer heterogen ländlich-urban geprägten Region unter anderem mit den Herausforderungen der Mobilität von Morgen konkret umgegangen werden kann. An „Care + Mobility Innovation“ ist auch ein spezifisches Forschungsprojekt unter Federführung von RWTH Aachen und FH Aachen angedockt, welches sich unter dem Namen „Skycab“ mit der Entwicklung eines Flugtaxis und eines spezifisch auf diese zukunftsorientierte Mobilitätstechnologie ausgerichteten Mobilitätskonzepts für die Region beschäftigt. Letzteres ist aus Sicht der WFG dabei der zentrale Aspekt. Denn während tatsächlich vielerorts an der Entwicklung von futuristischen Fluggeräten gearbeitet wird, wird es nach der WFG vor allem auf die Implementierung dieser und anderer Technologien (multimodalen Mobilitätsoptionen) in der Lebenswirklichkeit ankommen.

Die derzeitigen Zukunftsplanungen des ÖPNV-Anbieters WestVerkehr enthalten bereits Aspekte multimodaler Mobilität wie z. B. die sogenannten MobilitätsHUBs, bei denen es neben Bus-/Bahn-/Shuttle-Verkehre sowie sonstiger Verkehrsformen auch um solche geht, die in Zukunft relevant sein können. Zukunftsentwicklungen stehen daher sowohl auf der Agenda der WFG als auch der

WestVerkehr. Konkrete Planungen werden allerdings nach Augenmaß bzw. Zweckmäßigkeit vorgenommen. Welche Vorhaben vor Ort machbar und sinnvoll sind, richtet sich demgemäß nach der Kosten-Nutzen-Relation.

Da diese für Flugtaxis aktuell nicht gegeben ist, die Entwicklungsplanungen der WestVerkehr und der WFG insoweit für zielführend erachtet werden und ferner bereits Modellprojekte beinhalten, kann vor dem Hintergrund der weiteren Ausführungen verwaltungsseitig nicht empfohlen werden, sich als Stadt Wassenberg zu exponieren und sich als Einzelakteur beispielsweise für Modellprojekte vorzuschlagen. Vielmehr wird – ohne konkret auf Flugtaxis einzugehen – die gemeinsame überörtliche Planung weiterhin unterstützt.

Bürgermeister Maurer fragt bei der Fraktion Krethi & Plethi/Die Linke nach, ob der Antrag vom 03.02.2022 erledigt sei. Stadtverordneter Neyka-Menger erklärt, dass der Bürgermeister über den Antrag abstimmen lassen soll.

Herr Maurer verliest die Antragstellung:

„Die Fraktion Krethi & Plethi/ Die Linke beantragt, dass der Rat der Stadt Wassenberg die Verwaltung beauftragt zu prüfen, in wie weit die Zukunftsvisionen „Flugtaxi“ von CDU/CSU und FDP, die von uns begrüßt und unterstützt werden, in Wassenberg umsetzbar sind.“

Bürgermeister Maurer lässt den Haupt- und Finanzausschuss über den Antrag abstimmen.

Beschluss: (1 Ja-Stimme, 17 Nein-Stimmen)

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion Krethi & Plethi/ Die Linke vom 03.02.2022 ab.

Zu TOP 7. Antrag (gem. § 3 Geschäftsordnung) der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 16.02.2022 betreffend Konzept zur Umsetzung der gendergerechten Sprache in allen Bereichen von Politik und Verwaltung Vorlage: MV/FB1/008/2022
--

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 16.02.2022 beantragt die Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“, dass der Rat der Stadt Wassenberg darüber beraten und beschließen möge, die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Konzeptes zur Umsetzung der gendergerechten Sprache in allen Bereichen von Politik und Verwaltung gemeinsam mit dem Personalrat und der Gleichstellungsbeauftragten zu beauftragen.

Nach Auffassung der antragstellenden Fraktion sei eine sensible Kommunikation von Bedeutung, um stereotype Geschlechterrollen aufzubrechen. Identitäten und Geschlechter, die sprachlich nicht erwähnt würden, blieben andernfalls in der Vorstellung unsichtbar. Die Fraktion führt ebenfalls an, dass sich die Verwaltung bereits bemühe, „beide Geschlechter – Männer und Frauen – zu nennen“. In Stellenbeschreibungen würden z. B., „weil gesetzlich vorgeschrieben, auch diverse Menschen angesprochen“. Dies werde durch die Fraktion begrüßt, weshalb dies in der täglichen Praxis ebenso

gehandhabt werden müsse. Hierzu wird auf andere Kommunen verwiesen, die Leitfäden zum Thema herausgegeben hätten, die zur Unterstützung der täglichen Verwaltungspraxis dienen.

Seitens der Verwaltung kann hierzu berichtet werden, dass eine gendergerechte bzw. inklusive Sprache auch in der täglichen Praxis bereits über eine „Bemühung“ hinaus Anwendung findet. Dies ist vor allem in solchen Bereichen der Fall, in denen größere und unbestimmte Kreise von Personen angesprochen werden. Zum Beispiel in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit werden nicht lediglich „beide“ Geschlechter angesprochen, sondern vielmehr – auch ausgehend von der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts – alle Geschlechter, d. h. auch Menschen, die sich nicht einem bestimmten Geschlecht angehörig fühlen. Innerhalb der Verwaltung besteht hierzu bereits eine Empfehlung, die sowohl mit der Gleichstellungsbeauftragten als auch mit dem Personalrat abgestimmt ist: Konzeptionell soll auf möglichst neutrale Begriffe und Beschreibungen sowie Pluralformen ohne Genus-Unterscheidung zurückgegriffen werden – so auch in der Öffentlichkeitsarbeit. Dies hat den Vorteil, dass in den Lesefluss und die sprachliche Richtigkeit nicht unverhältnismäßig eingegriffen, eine inklusive Formulierung aber dennoch angewendet wird. Die Umsetzung erfolgt seit längerem (insbesondere bei neuen oder veränderten Vordrucken, Artikeln und Bereichen der Homepage, Pressemitteilungen und auch internen Rundschreiben) über den hiesigen Fachbereich 1. Aus Ressourcengründen konnte jedoch noch nicht jede Veröffentlichung erforderlichenfalls angepasst werden, was jedoch spätestens bei der nächsten Überarbeitung oder auf entsprechenden Hinweis erfolgen soll.

Nur sofern eine gendergerechte Formulierung nicht einschlägig ist, wird hilfsweise auf einen Genderstern zurückgegriffen (vor allem bei Stellenausschreibungen, da dort vielfach keine Alternativen zu bestimmten Berufsbezeichnungen vorhanden sind, die als konstitutive Einstellungsvoraussetzungen jedoch verwendet werden müssen). Eine entsprechende Formulierung ist jedoch nicht etwa „gesetzlich vorgeschrieben“; sie folgt in diesem Bereich jedoch aus dem gesetzlichen Diskriminierungsverbot und hat sich dahingehend als rechtskonforme Praxis herausgebildet. Auch im Übrigen existieren keine speziellen rechtlichen Vorgaben, die eine bestimmte Formulierung vorschreiben; allerdings gelten weiterhin die sprachliche und grammatikalische Richtigkeit. Der Rat für deutsche Rechtschreibung – als für das amtliche Regelwerk der Orthografie in offiziellen Dokumenten von Ämtern und Behörden zuständige Stelle – weist etwa darauf hin, dass z. B. ein Genderstern noch kein anerkanntes Sprachmittel darstellt (eine Anwendung erfolgt in den oben genannten Fällen jedoch zugunsten der Inklusivität dennoch).

Wie bereits beschrieben, wird aus diesem Grund auch auf die oben genannte und bereits etablierte Verfahrensweise (neutrale Formulierungen und Beschreibungen möglichst ohne Sonderzeichen) zurückgegriffen, um dem Spagat zwischen inklusiver Formulierung und grammatikalischer Richtigkeit Rechnung zu tragen. Dies führt gegebenenfalls jedoch zu Schwierigkeiten und Konflikten in der Anwendung, weshalb eine vollständige und fehlerfreie Umsetzung schwierig zu erreichen sein dürfte und es unabhängig davon oftmals kein absolutes richtig oder falsch gibt. Seitens des Städte- und Gemeindebundes wurde zuletzt ebenfalls ein Leitfaden als Anwendungshilfe erstellt, der daher im Haus nunmehr unterstützend und gleichermaßen mit der Bitte um Berücksichtigung gegeben wurde. Ferner existieren weitere umfangreiche Quellen (z. B. Alternativ-Wörterbücher), die bei der Anwendung einer gendergerechten Sprache unterstützen, ohne zu sehr die tägliche Arbeit

einzu­schränken bzw. zu blockieren. Das bereits vorhandene Verständnis soll insoweit schrittweise auch praktikabel in die Formulierungen eingehen.

Der Vollständigkeit halber wird mitgeteilt, dass im Antrag genannte paarweise Formulierungen, bei der lediglich Männer und Frauen angesprochen werden, ebenfalls hier noch verwendet und insoweit nicht grundsätzlich verboten werden, sondern beispielsweise dann ausnahmsweise in Betracht kommen, wenn die Gegenüber persönlich bekannt sind. Dies ist oftmals in der konkreten Sachbearbeitung im Einzelfall und in Projekten mit bekanntem Personenkreis einschlägig. In diesem Anwendungsbereich könnte eine unter Umständen als inflationär wahrgenommene Anwendung von speziellen Satz- und Sonderzeichen gemäß unbedingter Vorgabe auch zu Missverständnissen führen. Die bisherige Praxis bietet für solche Situationen jedoch bereits eine ausreichende Flexibilität.

Eine nähere Erarbeitung eines weiteren, noch detaillierteren und darüber hinaus gehenden Leitfadens wird daher insgesamt nicht für notwendig und hinsichtlich der Akzeptanz vielmehr auch nicht für zielführend erachtet. Leitfäden und eine Empfehlung existieren bereits in einem handhabbaren Umfang. Gendergerechte Sprache wird daher letztlich unter Berücksichtigung der all­gemeingesellschaftlichen Entwicklung schon umgesetzt. Es darf auch beispielsweise nicht verkannt werden, dass es sich um ein streitbares Thema handelt, weshalb die Praktikabilität im Vordergrund steht. Dennoch wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jegliche Form der Diskriminierung – auch eine sprachliche – richtigerweise verhindert werden sollte. Der hierzu gewählte und aus hiesiger Sicht geeignete Weg sollte daher beibehalten werden. Insbesondere die Homepage ist hieran sowie an die Zielsetzung einer modernen, vielfältigen und offenen Stadt ausgerichtet. Weitergehende Vorgaben sollten im Einvernehmen mit dem Personalrat und der Gleichstellungsbeauftragten zunächst nicht erfolgen. Eine Mitteilung von optimierbaren Stellen mit der Bitte um Anpassung wird abschließend anheimgestellt.

Bürgermeister Maurer teilt mit, dass aktuell in der Verwaltung die zuletzt veröffentlichten Handlungsempfehlungen des Städte- und Gemeindebundes vom 17.02.2022 zur Nutzung gendersensibler Sprache bereits angewendet werde.

Herr Maurer fragt bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nach, ob der Antrag vom 16.02.2022 aufgrund der Ausführungen der Verwaltung damit erledigt sei. Die Erledigung des Antrags wird vom Fraktionsvorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Herrn Lang, bestätigt.

Zu TOP 8.	Haushaltswirtschaft 2022: Auswertung der Haushaltsreden der Fraktionen - 1. Aktualisierung Vorlage: MV/FB5/005/2022
------------------	--

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die in der Ratssitzung am 16.12.2021 zur Verabschiedung des Haushalts 2022 eingereichten Haushaltsreden sind mit der Mitteilungsvorlage MV/FB5/001/2022 ausgewertet worden und die darin enthaltenen Anträge u. ä. sind – soweit möglich – nach Sachthemen gegliedert worden. Mit dieser Vorlage erfolgt nunmehr ein Sachstandsbericht zum Stand der jeweiligen Bearbeitung zu allen Punkten.

1. Verkehr

Hinweis:

Unabhängig von den nachstehend aufgeführten Einzelpunkten aus den Haushaltsreden zum Schwerpunktthema "Verkehr" erfolgt der ergänzende Hinweis, dass das Verkehrskonzeptes Wassenberg-Innenstadt unter Berücksichtigung aller hierzu bereits eingegangenen Anträge und Anregungen im Frühjahr 2022 abschließend beraten und beschlossen werden soll.

1.1 Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordert, die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen (AGFS) proaktiv anzugehen.

Anmerkung:

Wie der Bürgermeister bereits in der Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Klimaausschusses am 20.01.2022 ausgeführt hat, ist das Bewerbungsverfahren für die Mitgliedschaft in der AGFS einem streng formalisierten Verfahren unterworfen. Dem Aufnahmeantrag ist dabei ein nahmobilitätsfreundliches Gesamtkonzept beizufügen, welches insbesondere die diesbezüglich bereits erbrachten sowie die zukünftigen Maßnahmen darzustellen hat. Das am 17.03.2022 im Fachausschuss sowie am 07.04.2022 vom Rat zu beschließende integrierte Verkehrskonzept stellt dabei die Grundlage des Antrages zur Aufnahme in die AGFS dar. Es ist insofern beabsichtigt, nach Beschlussfassung über das Verkehrskonzept die Anträge auf Mitgliedschaft in die AGFS gemäß den Anträgen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen vom 19.12.2019 und der CDU vom 26.05.2020 zu stellen.

1.2 Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen regt an, Fördermittel des Bundes und des Landes NRW für den Aus- und Umbau des Fahrradverkehrs sowie für klimafreundliche Mobilität im Verkehrskonzept zu berücksichtigen.

Anmerkung:

Die Verwaltung prüft bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen immer, ob die gesamte Maßnahme oder Teile der Maßnahme förderfähig sind.

1.3 Die WfW-Fraktion fordert, beim Verkehrskonzept nicht Einzelmaßnahmen in den Vordergrund zu stellen, sondern ein zukunftsorientiertes und ganzheitliches Konzept ("Masterplan") zu erstellen.

Anmerkung:

Das Verkehrsaufkommen im Stadtgebiet ist überschaubar und damit auch die verkehrlichen "Problemzonen". Deshalb werden auch zeit- und kostenintensive visuelle Planungen immer wieder die gleichen Problemstellungen aufzeigen. Im Rahmen des Verkehrskonzeptes werden daher Maßnahmen aufgelistet, Einzelmaßnahmen (diese allerdings integriert in die Verkehrsströme) beschlossen und deren Förderfähigkeit geprüft sowie anschließend umgesetzt. Die reale Praxis wird dann die nachhaltige Geeignetheit belastbar belegen; diese Praxis können rein simulierte und fiktiv angenommene Verkehre nicht ersetzen.

1.4 Die WfW-Fraktion regt an, zur Entlastung des Individualverkehrs den Einsatz autonom fahrender Busse in Abstimmung mit dem Kreis Heinsberg zu prüfen.

Anmerkung:

Aufgabenträger für den ÖPNV ist der Kreis Heinsberg, der im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes auch den sich in der Erprobung befindenden Einsatz autonom fahrender Busse berücksichtigt.

1.5 Die WfW-Fraktion regt an, zur Entlastung des Individualverkehrs die Einrichtung eines On-Demand-Angebots via Smartphone-App für sog. Stadtbusse in Abstimmung mit dem Kreis Heinsberg zu prüfen.

Anmerkung:

Auch diese Anregung fällt in den Bereich des Kreises Heinsberg als Aufgabenträgers für den ÖPNV. Der Aufgabenträger reagiert bei Bedarf in enger Abstimmung mit dem AVV-Zweckverband auf die Marktentwicklungen im Bereich des ÖPNV.

1.6 Die Fraktion Krethi & Plethi/Die Linke regt ein Gesamtkonzept zum Fahrradverkehr u. a. im Innenstadtbereich aber auch zwischen Wassenberg und Wegberg an.

Anmerkung:

Das Verkehrskonzept berücksichtigt bereits das überörtliche Radwegenetz und wird im Zuge der Umsetzung von Maßnahmen auch zu einer Verbesserung des Fahrradverkehrs in der Innenstadt beitragen. Neben den zahlreichen bereits bestehenden Radwegeverbindungen über das bestehende großflächige Waldwegenetz (u. a. Arsbecker Bahn, Verlängerung Rödger Bahn) zwischen Wassenberg und Wegberg hinaus baut der Kreis entlang der K 9 einen Radweg, der das Stadtgebiet Wassenberg mit dem Wegberger Stadtgebiet verbindet. Weitere unmittelbare Straßenverbindungen zwischen beiden Städten gibt es nicht und – wie bereits ausgeführt – sind die bestehenden zahlreichen Waldwegeverbindungen mehr als ausreichend.

2. Tourismus, Kunst, Stadtmarketing

2.1 Die WfW-Fraktion regt an, die Augmentet Reality Angebote im Stadtgebiet auszubauen.

Anmerkung:

Zunächst mit einem Antrag zum seinerzeit neu zu errichtenden Calisthenics-Parks hatte die WfW-Fraktion die Erweiterung des AR-Angebotes dort angeregt. Nachdem die Planung und die Konzeption des Calisthenics-Parks bereits Verweise auf über QR-Codes auf Infotafeln abrufbare Sportübungen enthalten hatte, wurde der Antrag für diesen Fall als erledigt erklärt. Im Zusammenhang mit der Erweiterung sonstiger AR-Angebote im Stadtgebiet wurde zwischen der WfW-Fraktion und der Verwaltung vereinbart, dass AR-Modelle in Zukunft anlassbezogen berücksichtigt werden sollen. Dies wird zum Beispiel auch bei den Planungen der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH bedacht.

3. Schulen, Kindergärten und sonstige städtische Einrichtungen sowie Soziales

3.1 Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordert die Verwaltung auf, über bauliche Maßnahmen, die ggf. auf Grund des neuen Rechtsanspruchs auf Teilnahme an der Offenen Ganztagschule notwendig werden, frühzeitig zu informieren und den Rat bereits in Vorüberlegungen mit einzubeziehen.

Anmerkung:

Die Verwaltung hat bereits im Zuge der Haushaltsberatungen angekündigt, den Rat über die notwendigen baulichen Maßnahmen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Teilnahme der OGS zu informieren, sobald die Bundesregierung den Kommunen die Rahmenbedingungen und die Förderquoten mitteilt. Nach derzeitiger Einschätzung werden diese vermutlich frühestens Ende 2023 vorliegen.

3.2 Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen regt an, bei der Planung und Ausführung der stationären Lüftungsanlagen zukünftige Aus- und Umbauplanungen an den jeweiligen Schulen zu berücksichtigen, sowie ggf. mobile Lüftungsanlagen als Übergangslösung einzusetzen.

Anmerkung:

Bei der Planung zum Bau der stationären Lüftungsanlagen wurde selbstverständlich berücksichtigt, dass keine kostenträchtigen Investitionen in Räumlichkeiten erfolgen, die bei künftigen Nutzungen entfallen. Dies beschränkt sich allerdings lediglich auf die "Pavillon-Klassen" am Standort der KGS Myhl. Die stationären Lüftungsanlagen müssen alle innerhalb des Jahres 2022 eingebaut werden, so dass sich wiederholende Ausführungen zum Einsatz von mobilen Lüftungsanlagen (auch als Übergangslösung) erübrigen.

3.3 Die SPD-Fraktion regt an, zur Förderung von Kindern insbesondere auf Grund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und zur Unterstützung von Vereinen sog. "Vereinsgutscheine" für Kinder einzuführen. Mit diesen Gutscheinen solle der Mitgliedsbeitrag des

Kindes als Neumitglied eines Vereins für ein Jahr in voller Höhe aus städtischen Haushaltsmitteln finanziert werden.

Anmerkung:

Die Einführung von Vereinsgutscheinen wird mit Blick auf die bereits vielfältigen sonstigen Förderungen für Vereine im Stadtgebiet (insbesondere Grundförderung für Jugendarbeit und allgemeine Zuwendung für Vereinsarbeit) nicht empfohlen. Anhand dieser Förderungen ist es den Vereinen bereits eigenständig möglich, zum Beispiel auf einen Mitgliedbeitrag bei Neuaufnahmen im ersten Jahr zu verzichten – solange dies satzungsrechtlich zulässig ist. In diese Autonomie soll bestenfalls nicht von städtischer Seite eingegriffen werden.

Der Bedarf eines gesonderten Verfahrens, welches vor allem als Gutschein-Lösung zudem unverhältnismäßige Aufwände sowohl auf Vereins- als auch auf Verwaltungsseite mit sich brächte – ohne dabei auf die zusätzliche haushalts- und steuerrechtliche Abwicklung einzugehen –, konnte anhand der bisherigen Gespräche mit den Vereinen nicht erkannt werden. Als geeignete Alternativen kämen darüber hinaus auch bereits zum jetzigen Zeitpunkt einerseits die vorhandenen Projekt- und Sonderförderungen mit Förderbeträgen je teilnehmenden Mitglied in Betracht. Anlässlich des Ausbruchs der Corona-Pandemie wurden gerade hinsichtlich der dahingehenden Auswirkungen gesonderte Förderbeträge zur Verfügung gestellt, die pauschaliert für geringere Einnahmen durch fehlende Veranstaltungen sowie zur Abwendung einer finanziellen Notlage gewährt wurden. Andererseits können Vereinstätigkeiten von entsprechend bedürftigen Kindern aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepakets gedeckt werden, welches eine solche Möglichkeit ausdrücklich beinhaltet.

3.4 Die SPD-Fraktion fordert, im Rahmen der Digitalisierung von Grundschulen und Gesamtschule auch die Schulsozialarbeit mit der nötigen technischen Ausstattung zu bedenken.

Anmerkung:

An den Schulen im Stadtgebiet sind insgesamt zwei Schulsozialarbeiterinnen tätig, wobei eine Beschäftigte beim Land NRW und eine bei der Stadt Wassenberg angestellt ist. Die Ausstattung mit der nötigen technischen Ausstattung zur Aufgabenerfüllung ist erfolgt.

4. Ratsangelegenheiten

4.1 Die WfW-Fraktion und die Fraktion Krethi & Plethi/Die Linke fordern, das Konzept "Smart City" weiter voranzutreiben.

Die Fraktion Krethi & Plethi/Die Linke regt hierzu zusätzlich an, dass die regio IT entsprechende Projekte im Rat vorstellen solle.

Anmerkung:

Zunächst sollen die unbegründet in den Raum gestellten Vorwürfe aufgegriffen und dargelegt werden, was in der Verwaltung unter "Smart City" verstanden wird, da der einschlägigen Forschungsliteratur dahingehend eine konzeptuelle Klarheit des Begriffs nicht entnommen werden kann bzw. eine Definition, wie sie in der Haushaltrede ansatzweise aufgeworfen wurde,

nicht durchgreifend oder einheitlich anerkannt ist. Im Kern besteht jedoch grundsätzlich Konsens darüber, dass weitgehend die technologische und digitale Vernetzung und ihre Auswirkungen auf die Lebensbereiche einer Stadt unter dem Aspekt Smart City behandelt werden. Dem liegen die beiden Herausforderungen zugrunde, erstens neue Formen der Kooperation zu entwickeln sowie zweitens eine intelligente Vernetzung der städtischen Akteure und Aktivitäten auf Basis einer IT-Infrastruktur zu erreichen. In einer Kurzform wird unter Smart City ein Städte-Management verstanden, welches die Integration neuer Technologien in die (technischen) Systeme und Infrastruktureinrichtungen der Städte impliziert.

Ein solch vernetzender Ansatz kann jedoch nicht ohne entsprechende Vorbereitung und insbesondere nicht realisiert werden, ohne auf bestimmte Grundlagen aufbauen zu können – zumindest sofern dies fundiert und nicht lediglich plakativ erfolgen soll, wie es die Fraktion Krethi & Plethi/Die Linke zu unterstellen versucht. Diese Grundlagen werden derzeit im Rahmen einer fachbereichsübergreifenden Projektgruppe ausgebaut. Bevor demnach über ein Konzept Smart City in seinem umfassenden Sinn nachgedacht werden kann, liegt der Fokus aktuell prioritär auf der Implementierung und Anwendung der vorhandenen IT-Struktur sowie damit verbundener Prozessoptimierung, der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und der Digitalisierung der Verwaltung im Allgemeinen. Letztere Bereiche kommen unmittelbar der Bevölkerung zugute, wenn persönliche Verwaltungsleistungen online abgerufen werden können. Hieraus ergibt sich der gewählte Schwerpunkt.

Die weitere Entwicklung ist zudem mitnichten auf einen fehlenden Mut zurückzuführen; ein Projektfortschritt ist allenfalls von eingeschränkt vorhandenen Ressourcen abhängig. Dies gilt sowohl hinsichtlich der Personal- als auch der Finanzmittel. Selbstverständlich steht die Stadt im fortdauernden Austausch mit der regio iT, von der entsprechende Angebote auch bekannt sind. Allerdings sind diese – unabhängig von Kosten-/Nutzenverhältnissen – nicht zum Selbstkostenpreis und ohne intensive personelle Begleitung der IT und der Sachbearbeitung im Haus zu erzielen, für die aktuell keine umfangreichen Kapazitäten bestehen. Nicht ohne Grund wurde eine Ausbildungsstelle im IT-Bereich ausgewiesen und die vorhandenen IT-Strukturen intern angepasst. Erstgenanntes Vorhaben ist übrigens – neben der Digitalisierung der Verwaltung – der einzige im Haushalt beschriebene Punkt. Es wird mitunter nicht davon gesprochen, sich als Smart City zu bezeichnen – gerade weil deren umfassende Bedeutung hier bekannt ist. Ziel ist vielmehr eine mit den beteiligten Akteuren abgestimmte und schrittweise erfolgende Digitalisierung, wodurch die Belange aller Anwendenden berücksichtigt werden.

Sofern im Zuge einer Smart City an die Erholungswirkung und die Lebenswertigkeit der Stadt erinnert wird, darf auf die intensiven Bemühungen zur Erlangung des Prädikats Luftkurort hingewiesen werden. Zweifelsohne ist beabsichtigt, den dahingehenden (gesundheitsbezogenen) Tourismus, mit modernen Technik-Instrumenten zu unterstützen. Diesbezügliche Maßnahmen erfolgen im Zuge der weiteren Vorbereitungen.

4.2 Die WfW-Fraktion regt an, neben einem neuen politischen Gremium für Kinder und Jugendliche auch in Zusammenarbeit mit der Betty-Reis-Gesamtschule eine "Kommunalpolitik AG" zu gründen.

Anmerkung:

Es steht außer Zweifel, dass politische Bildung ein wichtiges Ziel einer allgemeinbildenden Schule darstellt, weshalb diese auch abseits bzw. begleitend zum Unterricht durch zahlreiche Aktionen aktiv betrieben wird. An der Betty-Reis-Gesamtschule gibt es Pflicht-

Arbeitsgemeinschaften allerdings nur im 5. Schuljahr, für das sich eine Politik-AG noch nicht eignen dürfte. In den höheren Jahrgängen können die Schülerinnen und Schüler (außer aktuell in der Coronazeit, da keine Jahrgänge "gemischt" werden) Arbeitsgemeinschaften in den Mittagspausen wählen; im Bereich der Sekundarstufe II gibt es für Arbeitsgemeinschaften kein Zeitfenster mehr, so dass eine Politik-AG erst nach Unterrichtsschluss stattfinden könnte. Nach Rücksprache mit der Schulleitung dürfte die Einrichtung einer „zusätzlichen“ Politik-AG aus vorstehenden Gründen – unabhängig von ihrer konkreten inhaltlichen Ausgestaltung – daher kaum realisierbar sein.

4.3 Fraktion Krethi & Plethi/Die Linke regt an, den Beschlussvorlagen zukünftig keinen Beschlussvorschlag der Verwaltung mehr beizufügen.

Anmerkung:

Gemäß § 62 Abs. 2 Satz 1 GO NW bereitet der Bürgermeister die Beschlüsse des Rates und der Ausschüsse vor. Unter Beschlussvorbereitung ist die Darlegung der Sachinformation zu verstehen, die das jeweilige Gremium in die Lage versetzen, sachgerecht zu beschließen. Insofern besteht für den Bürgermeister die Pflicht, dem Rat und den Ausschüssen eine sachgerechte Beschlussfassung zu ermöglichen. Es obliegt dabei dem pflichtgemäßen Ermessen des Bürgermeisters, wie und in welcher Form er dies tun will.

Die Beschlussvorbereitung in schriftlicher Form mit Unterbreitung eines Beschlussvorschlags nebst Begründung stellt dabei nicht nur die übliche Vorgehensweise dar, sie ist meist auch rechtlich geboten, um etwa finanziell nachteilige Folgen für den Haushalt abzuwenden oder im Falle einer abweichenden Beschlussfassung eine ggf. erforderlich werdende Beanstandung durch den Bürgermeister zu vermeiden.

5. Stadtentwicklung und Infrastruktur bzw. -einrichtungen einschl. Klimaschutz-angelegenheiten

5.1 Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordert, zukünftig bei allen An-, Um- oder Neubauten den Effizienzstandard KfW-40 Plus zu berücksichtigen sowie die Nachhaltigkeit z. B. durch die Verwendung von nachwachsenden oder recycelten Baustoffen zu verbessern.

Anmerkung:

Einer pauschalen Forderung, bei allen An-, Um- oder Neubauten künftig den Effizienzstandard KfW-40 Plus zu berücksichtigen und die Verwendung von nachwachsenden oder recycelten Baustoffen zu verbessern kann nicht entsprochen werden. Eine entsprechende Prüfung und Bewertung erfolgt immer im jeweiligen Einzelfall.

5.2 Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen regt zur Erreichung des Ziels einer klimaneutralen Kommune (möglichst bereits bis zum Jahr 2035) die Erstellung eines "Masterplans" an, in dem Umsetzungsschritte inhaltlich und zeitlich konkret definiert werden.

Anmerkung:

Im Zuge der Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Wassenberg beabsichtigt die Verwaltung bis 2025 die CO₂-Einsparung durchgeführter Maßnahmen im Stadtgebiet darzulegen und damit belastbare Einschätzungen vorzulegen.

5.3 Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordert eine zeitnahe Information des Rates über die Ergebnisse der Prüfung der Geeignetheit weiterer kommunaler Gebäude für die Installation von Photovoltaikanlagen sowie die Umsetzung aller möglichen Maßnahmen bis spätestens zum Jahr 2030.

Anmerkung:

Die Prüfung der Geeignetheit kommunaler Gebäude zur Installation von PV-Anlagen wird aktuell bereits durchgeführt. Die Verwaltung wird über die Ergebnisse im Laufe des Jahres 2022 berichten.

*5.4 Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen regt an, mit interessierten Bürger*innen, Unternehmen und Energieversorgern Kontakt aufzunehmen, um über die Vermarktung von nicht für den Energieeigenverbrauch benötigten Flächen zu verhandeln. Hierdurch sollen Einnahmen für die Stadt erwirtschaftet werden.*

Anmerkung:

Es ist keine Aufgabe der Kommune, Grundstücksdaten für erwerbswirtschaftliche Ziele, wie beispielsweise die Vermarktung von privaten Flächen für den Bau von PV-Anlagen o. ä., bereitzustellen oder zu nutzen.

5.5 Die SPD-Fraktion regt an, waldpädagogische Maßnahmen zu fördern und hierfür zur Finanzierung ggf. die Klima- und Forstpauschale des Landes einzusetzen.

Anmerkung:

Der gewünschte Effekt, durch waldpädagogische Maßnahmen Kindern und Jugendlichen dabei zu helfen, Wissen über den Wald zu erlangen und seine Bedeutung für Mensch und Tier kennenzulernen, wird bereits durch vielfältige Angebote erreicht. Dies sind nicht abschließend:

- *#natürlichWassenberg – Nachhaltigkeitsoffensive für Groß und Klein,*
- *Wassenberger Umweltdiplom, nunmehr weiterentwickelt zum „Luftikus“ als Klima- und Umweltdiplom für Kinder (inklusive Workshops und z. B. Waldführungen),*
- *Naturpark-Tor Wassenberg (Informationen über das Naturparkgebiet und eine Themenwand über seine dort beheimateten Tiere, interaktive und multimediale Ausstellung zu Flora und Fauna, auch mit Aktionen für Kinder und Jugendliche wie dem Multifunktionstisch),*
- *Mobiles Waldlabor (organisiert über den Naturpark),*
- *Waldrallye im Judenbruch für Familien und auf eigene Faust,*

- weitere betreute Angebote durch Gäste- und Naturführende, Bildungsangebote des Naturparks für Kinder und Schulgruppen.
Der Bedarf eines weitergehenden Angebots ist daher nicht ersichtlich.

5.6 Die Fraktion Krethi & Plethi/Die Linke regt eine Analyse der städtebaulichen Auswirkungen der verstärkten Nutzung vom Homeoffice an.

Anmerkung:

Die verstärkte Nutzung von Home-Office hat in einer Stadt der Größenordnung Wassenbergs keine städtebaulichen Auswirkungen, daher bedarf es hierzu auch keiner gesonderten Analyse.

5.7 Die Fraktion Krethi & Plethi/Die Linke schlägt vor, dass der Fokus des Wohnungsbaus auf das Bauen im Bestand und auf den sozialen Wohnungsbau gelegt werde.

Anmerkung:

Der soziale Wohnungsbau hat im Bereich des Mietwohnungsbaus in Wassenberg seit vielen Jahren einen hohen Anteil. Allerdings sind die Förderkriterien zwischenzeitlich derart unattraktiv, dass Investoren – auch nachvollziehbar – diese Fördermöglichkeit immer weniger in Anspruch nehmen. Der Gesetzgeber ist deshalb bereits seit einigen Jahren aufgefordert, die Förderkriterien für den sozialen Wohnungsbau für Investoren wieder attraktiver zu gestalten. Die neue Bundesregierung hat eine Initiative hierzu angekündigt; die Realisierung dieser Ankündigung ist daher abzuwarten.

6. Haushalt

6.1 Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordert eine Fortentwicklung und Verbreiterung der wirtschaftlichen Basis des Kommunalhaushaltes und der Einnahmemöglichkeiten.

Anmerkung:

Die Verwaltung prüft bei allen konkreten Maßnahmen (wie z. B. bei der Errichtung von PV-Anlagen) auch die Möglichkeiten zur Erzielung wirtschaftlicher Vorteile. Ansonsten sind der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen durch die Regelungen der Gemeindeordnung NRW jedoch enge Grenzen gesetzt. Verstärkt wird dies nunmehr durch die Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz, die die Wirtschaftlichkeit vieler kommunaler Tätigkeiten in Frage stellt. Für die pauschale Forderung einer breiteren wirtschaftlichen Basis und neuer Einnahmemöglichkeiten werden daher keine Ansatzpunkte gesehen.

6.2 Die Fraktion Krethi & Plethi/Die Linke regt an, die Übersichtlichkeit, Transparenz und „Konsistenz“ des Haushalts zu verbessern und in Zusammenarbeit mit der regio IT eine neue „Plattform“ für den Haushalt einzurichten.

Anmerkung:

Die Haushaltssatzung in ihrer Gesamtheit zeichnet sich durch eine hohe Komplexität aus. Dies ist u. a. in den gesetzlichen Vorgaben begründet, sowie in den vielfältigen Adressaten an denen sich die Haushaltssatzung richtet (z. B. Verwaltung, Stadtrat, Aufsichtsbehörden, Bürger:innen). Die Verwaltung ist hierbei immer bedacht, trotz dieser komplexen Rahmenbedingungen eine möglichst hohe Transparenz des Haushalts herzustellen.

Konkrete Anregungen zur Verbesserung der Transparenz werden auch regelmäßig umgesetzt. Als Beispiele seien genannt der Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen zur Erweiterung des statistischen Teils des Haushalts, und die Anregung der CDU zur verbesserten Darstellung der Investitionsübersicht im Haushalt.

Als bedauerlich ist zu nennen, dass seitens der Industrie- und Handelskammer NRW keine Stellungnahme zum Haushaltsentwurf 2022 erfolgt ist. In den vergangenen Jahren wurde die im interkommunalen Vergleich transparente Darstellung des Haushalts der Stadt Wassenberg regelmäßig von der IHK herausgehoben.

Zur weiteren Erläuterung des Haushalts bietet die Verwaltung den politischen Entscheidungsträgern regelmäßig Informationsveranstaltungen an.

Zu Beginn der aktuellen Legislaturperiode wurde allen Stadtverordneten, sachkundigen Bürgern und sonstigen politisch Tätigen eine Informationsveranstaltung zum grundsätzlichen Verfahren und zu den wesentlichen Inhalten des Haushalts angeboten. Die Nachfrage war so groß, dass letztlich zwei Informationsveranstaltungen durchgeführt wurden. Teilnehmer waren Mitglieder aller im Rat vertretenen Parteien, mit Ausnahme von Krethi & Plethi. Für Die Linke hat lediglich eine inzwischen ausgeschiedene Stadtverordnete teilgenommen.

Darüber hinaus stehen der Stadtkämmerer und der Fachbereichsleiter Finanzen allen im Stadtrat vertretenen Fraktionen in jedem Jahr im Rahmen der Haushaltsberatungen zur Teilnahme an einer Tagung zur Verfügung, in der alle Fragen zum Haushaltsentwurf erläutert werden können. Hierbei können Fragen vorbehaltlos zur Entwicklung der Stadt im Allgemeinen, zu konkreten Planungen wie auch zu einfachen Erläuterungen einzelner Positionen gestellt werden.

Dieses Angebot wird von allen Fraktionen i. d. R. auch mit einer hohen Teilnehmerzahl (Stadtverordnete, sachkundige Bürger, sonstige interessierte Mitglieder) angenommen, mit Ausnahme der Fraktion Krethi & Plethi/Die Linke, welche noch nie Interesse an den Haushaltsberatungen bekundet hat. (Auch die vormalige Fraktion Die Linke hatte bereits seit vielen Jahren das Angebot der Haushaltsberatungen nicht in Anspruch genommen.)

Neben den grundsätzlich nicht-öffentlichen Haushaltsberatungen der Fraktionen erfolgt auch die Beratung jedes Haushaltsentwurfes im Haupt- und Finanzausschuss in öffentlicher Sitzung. Auch hier können jegliche Fragen zum Haushalt erörtert werden, auch gerade falls Fraktionen ansonsten auf die Teilnahme an den Haushaltsberatungen verzichten. Durch die Fraktion Krethi & Plethi/Die Linke wurden jedoch keine Fragen zum Haushalt im Haupt- und Finanzausschuss vorgebracht.

Insbesondere durch die Haushaltsberatungen, die allen Fraktionen offenstehen und auch von allen Fraktionen mit Ausnahme von Krethi & Plethi/Die Linke rege genutzt werden, sowie durch die öffentliche Beratung im Haupt- und Finanzausschuss ergibt sich somit kein erkennbares Informations- oder Transparenzdefizit in Bezug auf den Haushalt der Stadt Wassenberg für die politischen Entscheidungsträger.

Die Information der Bürger:innen über den Haushalt erfolgt auf verschiedenen Wegen.

Formal hat eine Bekanntmachung des Haushaltsentwurfs wie auch der Beschlussfassung des Haushalts im Amtsblatt zu erfolgen, mit dem Hinweis, dass der Haushalt vor Ort im Rathaus zur Einsichtnahme zur Verfügung steht.

Neben dieser – zugegeben antiquierten, aber rechtlich vorgeschriebenen – Form der Veröffentlichung steht der Haushalt auch auf der Internetseite der Stadt Wassenberg zur Verfügung.

Die Darstellung erfolgt auf einer eigenen Seite; auf die Veröffentlichung eines neuen Haushalts oder Haushaltsentwurfs wird jedoch auch immer auf der Startseite hingewiesen.

Auch in den Berichten der Presse zur Einbringung des Haushalts wird i. d. R. darauf hingewiesen, dass der Haushalt im Internet zur Verfügung steht.

Neben dem Gesamthaushalt als PDF-Datei zum Download stehen auf der Internetseite auch weitere Erläuterungen zum Haushalt zur Verfügung. Die Erläuterungen sind bewusst kurz und möglichst verständlich abgefasst, um einen Einstieg in den Haushalt zu erleichtern. U. a. sind hier erläutert:

- *der Stand der Beschlussfassung, die wesentlichen Inhalte und die Rechtswirkung der Haushaltssatzung*
- *das geplante Jahresergebnis, die Gesamtsumme der Erträge und Aufwendungen und die Verteilung der Aufwendungen auf die wesentlichen Aufgabenbereiche*
- *die Gesamtsumme der Investitionen und eine Einzelaufstellung der wesentlichen Investitionsmaßnahmen*
- *die Entwicklung der Verschuldung*
- *die Entwicklung der Hebesätze für Grundsteuer und Gewerbesteuer*

Unter den Mitwirkungsmöglichkeiten ist im Rahmen des Entwurfsverfahrens der Hinweis wiedergegeben, dass alle Einwohner und Abgabepflichtigen berechtigt sind, Einwendungen gegen den Entwurf des Haushalts zu erheben, über die dann der Stadtrat zu beschließen hat.

Über dieses formale Verfahren hinaus erfolgt zusätzlich der Hinweis, dass die Verwaltung für jegliche Fragen und Anregungen zum Haushalt zur Verfügung steht, mit dem Verweis auf ein entsprechendes Kontaktformular.

Die Zahl der Aufrufe der Seite zum Haushalt der Stadt Wassenberg wird nicht überwacht.

Sofern Fragen und weitere Rückmeldungen zum Haushalt erfolgen, erfolgen diese jedoch nur in sehr begrenzter Anzahl und nur zu den folgenden Bereichen:

- *Akademische Anfragen, bei denen Haushaltsdaten der Stadt Wassenberg für statistische Werte und interkommunale Vergleiche abgefragt werden.*
- *Anfragen, die in der Haushaltssatzung – unzulässigerweise – eine Rechtsgrundlage für Rechtstreitigkeiten suchen, insbesondere in Grundstücks- und Beitragsangelegenheiten.*

Fragen oder Anregungen von Bürger:innen aus reinem Interesse am Haushalt sind noch nie erfolgt.

Hieraus kann die Schlussfolgerung gezogen werden, dass die zur Verfügung gestellten Informationen zum Haushalt ausreichend und verständlich für alle Interessierten sind, und

darüber hinaus – wenn auch bedauerlich – kein weiteres Interesse der Bürger:innen am Haushalt besteht.

Weiter ist davon auszugehen, dass sich tatsächlich interessierte Bürger:innen i. d. R. auch bereits kommunalpolitisch engagieren, und daher die Möglichkeit zur Teilnahme an den Haushaltsberatungen haben.

Auch für interessierte Bürger:innen ist daher kein Informations- oder Transparenzdefizit in Bezug auf den Haushalt der Stadt Wassenberg erkennbar.

Die Einführung weiterer – dann auch zusätzlich kostenpflichtiger – Lösungen zur Darstellung des Haushalts ist daher nicht erforderlich und auch wirtschaftlich nicht sinnvoll.

Aus den Ausführungen der Fraktion Krethi & Plethi/Die Linke ist derzeit kein Handlungsbedarf für die Verwaltung ableitbar, sofern seitens der Fraktion nicht konkret dargelegt wird, wie eine verbesserte Darstellung des Haushalts erfolgen soll.

7. Hochwasser

7.1 Die SPD-Fraktion fordert, die vom Hochwasserereignisses 2021 betroffenen Menschen aktiv zu unterstützen und diese u. a. namentlich bei der Verwaltung zu hinterlegen und zu betreuen.

Anmerkung:

Der Verwaltung sind insgesamt 103 Privathaushalte und 22 gewerbliche Betriebe bekannt, die Schäden durch das Hochwasserergebnis 2021 erlitten haben. Über die Stadt Wassenberg haben die Betroffenen Soforthilfen des Landes und weitergeleitete Spenden in Höhe von insgesamt rd. 525.000 € erhalten. Weiter steht die Verwaltung für Beratungen über die weiteren Wiederaufbauhilfen des Landes zur Verfügung.

Ebenfalls informiert die Verwaltung die Betroffenen aktiv über weitere Hilfs- und Beratungsmöglichkeiten, wie z. B. über das mobile Beratungsangebot des WVER. Die Daten der Betroffenen werden hierzu unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Regelungen weiter verwahrt.

Rückfragen oder weitere Anmerkungen zu den Ausführungen bestehen auf Nachfrage von Bürgermeister Maurer nicht.

Zu TOP 9. Beitritt der Stadt Wassenberg zur Anstalt des öffentlichen Rechts "d-NRW AÖR" Vorlage: BV/FB1/012/2022

Der Ausschuss nimmt die Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

Der Landtag NRW hat im Oktober 2016 das Gesetz über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AÖR“ (Errichtungsgesetz d-NRW AÖR) beschlossen. Ziel war es, dem staatlich-kommunalen IT-Unternehmen eine zeitgemäße Rechtsform zu geben. Seit 2002 initiiert und begleitet die d-NRW Kooperationsprojekte im Bereich der Informationstechnik und des E-Governments. Bereits vor 2016 hat sich die d-NRW bei zahlreichen kommunal-staatlichen

Kooperationsprojekten als Impulsgeberin und „neutrale“ Durchführungsinstanz bewährt (z. B. Vergabemarktplatz NRW, Meldeportal für Behörden, Verwaltungssuchmaschine NRW, KiBiz.web etc.). Aus praktischen Erwägungen wurde der bislang privatrechtlich organisierte öffentliche Teil von d-NRW als Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) mit Wirkung vom 01.01.2017 neu ausgerichtet. Als Träger sollen neben dem Land NRW sämtliche kommunalen Gebietskörperschaften der Anstalt beitreten. Ein zentraler Vorteil dieser Konstruktion liegt darin, dass die Träger der künftigen Gesellschaft, Aufträge im Wege der Inhouse-Vergabe ausschreibungsfrei erteilen können. Dabei gilt der Grundsatz der Freiwilligkeit der Inanspruchnahme der Anstalt durch den Auftraggeber. Kosten für den Beitritt entstehen lediglich einmalig durch Zeichnung der Stammkapitaleinlage in Höhe von 1.000 Euro.

Nach Auffassung der kommunalen Spitzenverbände ist es erforderlich, dass – um die Vorteile bei staatlich-kommunalen Kooperationsvorhaben nutzen zu können – möglichst viele kommunale Gebietskörperschaften der neuen d-NRW AöR beitreten. Von besonderer Bedeutung ist die im Gesetz verankerte gemeinsame Trägerschaft durch Land und Kommunen:

- Das E-Government-Gesetz NRW und der dazugehörige Masterplan enthalten eine Fülle von Handlungsfeldern, die eine enge Abstimmung zwischen Land und Kommunen erfordern. Die d-NRW AöR bietet den Kommunen hierfür einen projektorientierten Zugang.*
- Entsprechend des Onlinezugangsgesetzes (OZG) müssen Verwaltungsdienstleistungen bis zum 31.12.2022 online angeboten werden. Zur Unterstützung der Umsetzung wurde das Modell „Einer für Alle“ (EfA) entwickelt. Onlinedienste werden einmal in Deutschland durch entsprechende Dienstleister entwickelt und können durch viele genutzt werden. In NRW wurde d-NRW als für diese zum Abruf berechtigter Kommunalvertreter benannt, welcher zentral die Verträge mit den Dienstleistern abschließt und verschiedene Onlinedienste zur Nachnutzung zur Verfügung stellt.*
- Als Trägerinnen der d-NRW AöR können die Kommunen Produkte und Angebote von d-NRW im Rahmen einer ausschreibungsfreien Inhouse-Beauftragung nutzen (z. B. die regionalen Vergabemarktplätze) und fachliche Unterstützung beim Einsatz von Informationstechnik in Anspruch nehmen.*
- Als Trägerinnen der d-NRW AöR erleichtern die Kommunen außerdem die Zusammenarbeit mit kommunalen IT-Dienstleistern im Rahmen kommunalstaatlicher Kooperationsprojekte. Die kommunale Trägerschaft ist eine zentrale Voraussetzung für eine ausschreibungsfreie Beauftragung jener Dienstleister durch die d-NRW.*

Organe der Anstalt sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung. Für die kommunalen Träger der Anstalt benennen der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, der Städtetag Nordrhein-Westfalen und der Landkreistag Nordrhein-Westfalen jeweils zwei Mitglieder für den Verwaltungsrat. Die Kommunen, die sich an der Anstalt des öffentlichen Rechts beteiligen wollen, haben daher kein direktes Entsendungsrecht.

Mit dem Beitritt muss einmalig ein Anteil am Stammkapital in Höhe von 1.000 Euro eingebracht werden. Nach einem Austritt würde dieser Anteil unverzinslich an die jeweilige Kommune zurückgezahlt werden.

Seitens der Verwaltung wird ein Beitritt zur d-NRW AÖR mit dem Ziel, EFA-Dienstleistungen abrufen zu können, empfohlen, um den OZG-Anforderungen sowie den sonstigen rechtlichen Bestimmungen zur Ausgestaltung von Online-Dienstleistungen unter Nutzung der vorstehend dargestellten Synergie-Effekte zu entsprechen.

Beschluss: (einstimmig)

Die Stadt Wassenberg tritt der d-NRW AÖR zum nächstmöglichen Zeitpunkt bei. Der erforderlichen Zeichnung einer einmaligen Finanzanlage in Höhe von 1.000,00 Euro als Anteil am Stammkapital wird zugestimmt und der Bürgermeister beauftragt, die Beitrittserklärung vorzunehmen sowie das Stammkapital einzubringen. Die Interessensvertretung im Verwaltungsrat der Anstalt soll über die von den kommunalen Spitzenverbänden benannten Vertretungen erfolgen.

Zu TOP 10. Aufhebung der Satzung der Stadt Wassenberg über die Anstalt des öffentlichen Rechts "Stadtbetrieb Wassenberg" zum 31.12.2022 Vorlage: BV/FB5/011/2022

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Stadt hat seinerzeit durch Ratsbeschluss vom 31.01.2002 den Stadtbetrieb als Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) gegründet. Das Kommunalunternehmen hat seinerzeit die Tätigkeit zum 01.01.2003 aufgenommen. Die zur Kenntnis des Fachausschusses als Anlage 1 dieser Beschlussvorlage nochmals beigefügte Satzung enthält die Aufgaben, die der gegründeten Anstalt des öffentlichen Rechts (Stadtbetrieb Wassenberg) übertragen wurden bzw. von dieser selbstständigen Einrichtung durchzuführen waren.

Die seinerzeitige Gründung der Anstalt des öffentlichen Rechts stützte sich auf das erste Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in NRW vom 15.09.1999. Danach ist in NRW die Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts (§ 114 a GO) in das Gemeindefinanzrecht eingeführt worden. Nach der Zielsetzung des Gesetzgebers sollte das Angebot an Rechtsformen des öffentlichen Rechts für die wirtschaftliche und nicht wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden erweitert werden. Als einzige Organisationsform erlaubte bisher die Anstalt des öffentlichen Rechts Kommunen, ihre Ressourcen aus wirtschaftlichen und hoheitlichen Bereichen – unbeschadet steuerlicher Konsequenzen – in einer Rechtsform zu bündeln.

Bekanntermaßen haben europarechtliche Anforderungen an die deutsche Regelung zu Umsatzsteuerpflichten juristischer Personen des öffentlichen Rechts zu Konsequenzen geführt.

Mit dem Steueränderungsgesetz 2015 hat der nationale Gesetzgeber die notwendigen Folgerungen aus der Mehrwertsteuersystemrichtlinie für die Umsatzbesteuerung juristischer Personen des öffentlichen Rechts gezogen. Dies hat zu einer grundlegenden Neuregelung der Umsatzsteuerpflichten für juristische Personen des öffentlichen Rechts zum 01.01.2017 geführt. Folge dieses Systemwechsels war ein Aufkommen einer Vielzahl von steuerlichen Auslegungs- und

Abgrenzungsfragen. Um eine Klärung dieser Fragen vor Anwendung der neuen Vorschriften zu ermöglichen, hat der Gesetzgeber die Übergangsregelung des § 27 Abs. 22 Satz 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) geschaffen. Sie ermöglicht es den juristischen Personen längstens bis zum 31.12.2022 die alten Vorschriften über die Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts bis zu diesem Zeitpunkt anzuwenden.

Mit der Neuregelung kommunaler Umsatzsteuerbarkeit (§ 2b UStG) und der damit einhergehenden Umsatzbesteuerung werden die Synergieeffekte, die die Stadt durch den Stadtbetrieb erzielt, mehr als aufgezehrt (künftige Mehrbelastung wird grob mit netto rd. 500.000,00 Euro/Jahr bis 650.000,00 Euro/Jahr beziffert). Aus diesem Grund wurde in den Jahren 2021/2022 die organisatorische Eingliederung der Aufgaben des Stadtbetriebes in den Bereich der Stadt im Wege eines Betriebsübergangs sorgfältig und im Detail geplant, so dass man auch entsprechend der Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände den Betriebsübergang auf jeden Fall zum Stichtag 01.01.2023 vollziehen kann.

Bürgermeister Maurer weist auf eine vorzunehmende redaktionelle Änderung des ersten Teils des Beschlussvorschlages hin. Hier heißt es in der ursprünglichen Fassung „..., zum 31.12.2022 aufzuheben“. Die Änderung lautet „mit Ablauf des 31.12.2022 aufzuheben“.

Der Bürgermeister lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss: (einstimmig)

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat,

- 1. die Satzung der Stadt Wassenberg über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtbetrieb Wassenberg“ vom 10.02.2004, zuletzt geändert durch Satzung vom 23.09.2014, mit Ablauf des 31.12.2022 aufzuheben,**
- 2. den Übergang der Arbeitsverhältnisse auf die Stadt vorzunehmen und**
- 3. das im zivilrechtlichen und wirtschaftlichen Eigentum des Stadtbetriebes stehende Grundvermögen im Wege eines zu stellenden Antrags auf Grundbuchberichtigung auf die Stadt übertragen zu lassen.**

Zu TOP 10.1. Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Maurer gibt folgende Anfragen bekannt:

- 1. Anfrage der SPD-Fraktion vom 02.03.2022 betreffend Aufnahme von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine (Anlage 1)**

Bürgermeister Maurer teilt mit, dass kein Ratsbeschluss zur Aufnahme von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine erforderlich sei. Der Stadt Wassenberg werden Flüchtlinge über das Land NRW auf Grundlage der von hier gemeldeten Kapazitäten

zugewiesen. Soweit bekannt, seien mit Datum vom 15.03.2022 insgesamt 57 Flüchtlinge aus der Ukraine aufgenommen worden, davon 12 Personen im Übergangwohnheim und die restlichen Personen in privaten Unterkünften. Die Kriegsflüchtlinge können sich grundsätzlich mit einem Touristenvisum in Deutschland aufhalten, ohne dass eine Registrierung notwendig sei, diese jedoch vorgenommen werden kann und empfohlen werde. Bürgermeister Maurer weist darauf hin, dass sich die Zahlen der aufgenommenen Flüchtlinge fast stündlich ändern.

2. Anfrage der SPD-Fraktion vom 06.03.2022 betreffend Reform der Grundsteuer (**Anlage 2**)

Bürgermeister Maurer merkt an, dass die Finanzbehörden alle Grundstückseigentümer ab Mai 2022 anschreiben werden. Die Grundstückseigentümer haben anschließend Gelegenheit, im Zeitraum 01.07.-31.10.2022 die erforderlichen Angaben zu ihren Grundstücken den Finanzbehörden zu melden. Ab 01.01.2025 tritt die neue Grundsteuerreform in Kraft. Von Seiten der Verwaltung muss insoweit nichts veranlasst werden.

<u>Tagungsort:</u>	im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg
<u>Beginn:</u>	18:30 Uhr
<u>Ende:</u>	19:15 Uhr
Der Vorsitzende	Schriftführerin
Marcel Maurer	Samira Schlösser